

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss
(Gutachterausschussgebührensatzung)**

Der Gemeinderat hat am 6. November 2019 nach § 4 Gemeindeordnung in Verbindung mit den §§ 2 und 12 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss vom 15. April 1992, zuletzt geändert am 24. Oktober 2001, wird förmlich aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Reutter

Bürgermeister